

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Beobachter. 1832-1843 1832**

28 (2.6.1832)

# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 28.

Pforzheim, Samstag den 2. Juni.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 kr. und 15 kr. Postaufschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 kr. kommt. Der Insertionspreis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

## Die Verordnung vom 19. Mai.

Wenn wir jetzt erst über die genannte Verordnung, welche den Staatsbürgern die Freiheit nimmt, dem Staatsoberhaupt Adressen in politischen Dingen zu überreichen, uns aussprechen; so hat unser bisheriges Schweigen nicht den Grund, als ob wir in der Stille uns über die Verordnung gefreut, oder mit ihrem Inhalte übereingestimmt hätten, sondern wir wollten nicht im ersten Unmuth sprechen, weil wir Mäßigung in der Art zu sprechen als unabwiesliches Ziel uns vorgesteckt haben.

Die Verordnung spricht nach kurzem Lob der guten Meinung und der Treue, das wir weder verlangten, noch in dieser Zusammenstellung mit besonderer Freude aufnahmen, sich mißbilligend darüber aus, daß Bürger, begeistert für die friedlich erworbene Garantie der Freiheit und die Persönlichkeit des Landesfürsten, ihm ihre Treue, ihre Bereitwilligkeit zu jedem verlangten Opfer neu aussprachen, in einer Zeit aussprachen, wo die mannigfaltigsten Gerüchte eine Stimmung erregt haben, die weder durch Restripte, noch durch Karlsruher Zeitungsartikel niedergeschlagen wird. Unsere Pforzheimer Adresse hatte keine andere Bedeutung. Wir haben dem Großherzog keine Vorschrist zu geben uns anmaßen wollen, wir haben ihm bloß unsere Treue ausgesprochen. Die Treue wird freilich schon durch den Huldigungs Eid beschworen; es ist aber, meinen wir, noch ein ziemlicher Unterschied zwischen der Treue des Gehorsams und zwischen der frei sich opfernden Liebe aus Ueberzeugung.

Was wir hier sagen, berührt natürlich unsern Landesfürsten nicht, dessen Person ja, nach dem bekanntesten konstitutionellen Grundsatz, heilig und unverletzlich ist. Jedes Wort, das ihn persönlich

kränken kann, ist ein Verbrechen, und alle Regierungshandlungen fallen auf das Haupt der Minister, von denen sie ausgehen, zurück.

Der Zweck dieser Verordnung ist offenbar die Niederschlagung einer bestehenden Aufregung. Der Minister, von dem die Verordnung ausging, scheint diese Aufregung größer und anders zu nehmen, als sie wirklich existirt. Man sieht keine Zusammenrottungen, man bemerkt nicht das lebendige Treiben und die Bewegung, welche die Symptome politischer Aufregungen zu seyn pflegen.

Die ganze Aufregung besteht darin, daß das Volk für seine Freiheiten besorgt und zu ihrer Vertheidigung bereit ist. Diese Stimmung hebt sich nicht durch eine Ordonnanz. Die neueste Ordonnanz ist eher dazu geeignet, selbst aufzuregen, als zu beruhigen.

Dem Volke wird ein kostbares Recht der öffentlichen Versammlungen und der Adressen an den Großherzog genommen. Diese beiden Rechte sind ein wesentlicher Bestandtheil des politischen Lebens in konstitutionellen Staaten. Ihre Unterdrückung würde bei länger dauerndem konstitutionellen Leben eine Erbitterung erregen, wie die Störung der Verfassung selbst. Offene Versammlungen können der Regierung um so weniger schaden, weil sie jeden Schritt, der gethan wird, wissen, und sonach ihre Maßregeln ergreifen kann. Das Verbot der Offenheit führt nur heimliche Berathungen herbei. An offenen Versammlungen ist noch keine Regierung gescheitert, weil jede Regierung, wenn sie die Ueberlegenheit der Volkskraft und die Entschiedenheit des Volkswillens bemerkte, hieraus wissen konnte, was zu thun war. Aber heimliche Berathungen, die durch Verordnungen, wie die vorliegende, nur herbeigeführt werden, politische Klubs, die sind die

Minen, deren Existenz erst mit ihrem Ausbruche bemerkt wird.

Die Verordnung beruft sich auf längst bestehende Gesetze, welche öffentliche Versammlungen und Unterschriften verbieten sollen. Solche beziehen sich aber lediglich auf Gemeinden und Sunstfachen und nicht auf allgemeine vaterländische Angelegenheiten.

Nie hat man bisher Adressen als unerlaubt angesehen. Als jene Beamten, deren Namen die freie Presse jedes Jahr wieder einmal laut ausrufen sollte, um Aufhebung der Verfassung Adressen sammelten, ward dieses Recht anerkannt; was gegen die Verfassung in gesetzlicher Form unternommen werden konnte, sollte doch wohl auf dieselbe Weise auch für sie unternommen werden können.

Was wir hier über die Verordnung vom 19. Mai ausgesprochen haben, ist nicht nur unsere und der Zeitblätter Ansicht; wir dürfen es fest aussprechen, sie ist die Ansicht des Volkes selbst, und der Tag wird kommen, wo die Volksvertreter sich in der Kammer dagegen erheben!

### Gemeinde-Wahlen.

Die neue Gemeinde-Ordnung beginnt ihre ersten Wohlthaten zu entfalten. Sie hat das Interesse der Einzelnen an der allgemeinen Sache gehoben. Dieses allgemeine Interesse spricht sich am blüdigsten in der Bewegung, die den Wahlen vorausgehen. Sonst, als noch die Gemeinden unter der Vormundschaft der Verwaltungstellen stunden, da mußte das Interesse gelähmt seyn; Wahl und Wille war ja nicht selbstständiges Eigenthum der Gemeindeglieder.

Jetzt, wo die Erniedrigung der Bevormundung von den Gemeinden genommen ist, jetzt besonders, wo die Zeit der Wahlen überall heranrückt, jetzt zeigt sich allenthalben ein reges Leben, eine Bewegung in den Gemeinden, ein Kampf der Meinungen.

Manche wollen in diesem Streite, in diesem Wechsel der Meinungen etwas Unbehagliches finden. Es ist aber nur Ungewohnheit. Das Leben in der Freiheit ist bewegt und muß Wellen schlagen, nur die Knechtschaft ist ein faulender Sumpf.

Es sind aber ernste Betrachtungen bei diesen ersten Wahlen anzustellen. Ihre Art und Weise, ihr Erfolg ist bei jeder einzelnen Gemeinde ein deutliches Kennzeichen, ja ein unwiderlegbarer Beweis, in wie fern die in der Gemeinde-Ordnung

gestattete Freiheit richtig verstanden wird, oder nicht.

Diese neuen Wahlen verlangen von jedem einzelnen Bürger Klugheit, Unpartheiligkeit, Festigkeit und Gemeinfinn.

Sie verlangen Klugheit. Es wird an Einflüssen solcher nicht fehlen, die Privatwecke mit Gemeinde-Interessen bemänteln; mancher Unberufene wird sonstiges Ansehen und sonstigen Einfluß für den Sieg seiner Meinung aufmarschiren lassen, Künste der Ueberredung werden nicht fehlen; noch schleicht der Feind im Dunkeln einher, die Freiheit, die namentlich in der Gemeinde-Ordnung eine neue Befestigung erhalten hat, hat schlaue Gegner, sie werden Streit, Hader, Mißhelligkeiten anzuschüren suchen überall, wo sie Fuß fassen können, sie werden den Patriotismus anlegen, wie ein Maskenkleid, sie werden die Krallen einziehen und lieblich thun, wie die Engel. Seyd klug, ihr Bürger, es gilt das allgemeine Wohl!

Die Wahlen verlangen ferner Unpartheiligkeit. Es gilt das Wohl des Ganzen, nicht die Neigung Einzelner. Die Tüchtigkeit muß entscheiden, nicht die persönliche Abneigung oder Zuneigung. Es kommt nicht darauf an, ob du den Gewählten liebst, oder ob er dich liebe; es kommt darauf an, ob er leisten kann, was das Wohl der Gemeinden verlangt. Mancher rechtliche Mann ist oft weniger beliebt, nicht seines Charakters oder seiner Handlungen wegen, sondern weil er des Talent's der Gefälligkeit im Benchmen entbehrt. Es wäre ungerecht, einen solchen deswegen auszuschließen. Familienrücksichten müssen wegfallen, wo es sich um das Wohl der Gesamtheit handelt. Gerechtigkeit, Unbefangenheit, das sind die besten Leiter der Ueberzeugung. Blinde Vorliebe oder Abneigung gegen die Einzelnen sind eine Sünde, die an der Gesamtheit begangen wird!

Die Wahlen verlangen Festigkeit. Sie ist des Mannes Stolz und Stier, der Stab, der ihn durch's Leben leitet, seine beste Wehr in Gefahr und Verlegenheit. Was frommt die reinste Ueberzeugung, wenn der Muth fehlt, sie geltend zu machen? Sie ruht nicht auf vorgefaßter Meinung, sonst wäre sie Eigensinn, der nie unpartheiisch ist; sie stützt sich auf wohlgegründete Ueberzeugung. Sie bewährt sich im Kampfe der Meinungen. Die Vernunft geht ihr zur Seite, und warnt sie vor den Einflüsterungen der Schla-

heit. Das Wohl der Gemeinden ruht jetzt in eurer Hand; seyd fest, es zu begründen!

Sie verlangen endlich Gemeinfinn. Die ächte Bürgertugend denkt an den eigenen Vortheil zuletzt. Die Uebertragung des eigenen Interesses auf das Oeffentliche hat das Spießbürgerthum geschaffen. Aus ihm ist die Einzelherrschaft weniger Familien in den Gemeinden hervorgegangen, die sich gegenseitig heben und schützen, nicht zum Besten Aller, sondern zu Zwecken eigener Selbstsucht. Gemeinfinn sey die Lösung der Wähler, wie der Gewählten. Nicht der Vortheil, nicht der Einfluß, der erworben wird, das Wohl des Ganzen ist der Zweck der Wahlen. Das Amt in der Gemeinde verlangt den ganzen Mann und nicht den halben. Der Vortheil, der daraus entspringt, ist nur Entschädigung für geopfert Zeit, den wahren Lohn gibt nur die öffentliche Meinung und das eigene Bewußtseyn!

Die Gemeindevahlen bedürfen öffentlicher Erörterung. Viel fliegende Blätter sind bisher gedruckt worden, weniger ist in den Zeitschriften enthalten gewesen. Gerne bieten wir die Spalten unseres Blattes solchen Erörterungen dar. Die freie Presse ist ja die Stimme des öffentlichen Lebens.

### Whigs und Tories.

Wir haben schon oft über politische Partien gesprochen; wir haben neuerdings namentlich viel über England zu sagen gehabt, und dorten der Whigs und Tories erwähnt.

Nicht jeder unserer Leser ist ein Gelehrter, und nicht jeder hat das Conversations-Lexikon, diesen Universalauflärer zur Hand, um allemal einen Ausdruck, der ihm nicht geläufig ist, nachzuschlagen. Von dem Beobachter kann man aber mit Recht verlangen, daß er nicht nur selber weiß, was er sagt, sondern daß er auch andern, die es nicht wissen, dies erläutere.

Daß die Tories eine Partie sind, zu deren Grundsätze wir uns nicht bekennen, deren Grundsätze wir im Gegentheil bekämpfen, hat der Leser bereits gesehen. Mancher Leser meint aber die Tories seyen Serville, mancher sie seyen Absolutisten, mancher sie seyen Aristokraten.

Darunter ist viel Wahres und viel Unwahres. Servil in dem Sinne unserer meisten Servilen, sind die Tories eigentlich nicht. Der Servilismus

bei uns hat eigentlich gar keine Meinung, er nimmt die herrschende immer an, und thut sogar liberal, wenn er nöthig ist. So ist aber der Toryismus nicht, er hat eine eigene Meinung, die will er durchsetzen, er will nicht nur gegen die ihm Untergeordneten grob seyn, und dafür den Speichel der Obern sauber ablecken, er will mitherrschen. Der Toryismus zählt einen großen Theil seiner Bekenner in der Aristokratie, aber er besteht nicht ausdrücklich aus der Erb- und Geburts-Aristokratie. Diese, die bisher immer als integrierender Theil der englischen Gesetzgebungs-Gewalt angesehen worden ist, zählt auch viele Anhänger unter der Whigs, welche Whigs-Aristokraten, liberale Ideen bekennen und vertheidigen, ohne ihre Adelsvorrechte aufgeben zu wollen. — Die Tories haben nicht nur eine politische Farbe, sondern auch eine kirchliche. Die anglikanische Kirche mit ihren Bischöfen und Erzbischöfen, ihrer priesterlichen Hierarchie, ihrer papistischen Form wird von ihnen besonders festgehalten und es war nur ein Nachgeben gegen unausweichliche Anforderungen der Zeit, wenn ein Tory-Minister die Emanzipation der Katholiken durchführte. — Auch Absolutisten kann man die Tories nicht gerade zu nennen. Sie erkennen zwar das göttliche Recht der Könige an, sie haben die unmittelbare Abstammung der königlichen Gewalt von Gott zum Glaubensartikel erhoben; sie streben gegen das demokratische Prinzip, indessen wird in England, das mit einer Volksvertretung alt geworden, und eben deswegen jung geblieben ist, nicht leicht Jemand die Despotie als Ideal der Staatsform aufstellen.

Die Tories wollen nichts anders, als das Vorherrschen der Königs-macht über das demokratische Prinzip; und daneben ihre Gewalt in altherkömmlichen Formen. Die Tories sind die Ritter der Vergangenheit, die Feinde des Fortschreitens.

Anderwärts die Whigs. Mit dem Protestantismus entstanden, Feinde der volksfeindlichen Stuarts, Vertheidiger der Nationalfreiheiten, suchen diese das Glück des Volkes im Fortschreiten. Sie haben die Stuarts verdrängt, das Haus Hannover, das sich freilich später lange Zeit zu den Tories neigte, befestigt; sie wollen nicht das Episkopal-System, die freiere schottische Kirchenform ist ihr Ideal, sie sind die Allirten der Liberalen aller Länder, die Reform ist ihr Werk, sie sind die Bürgen der britischen Freiheit.

## Zeitereignisse.

## Teutsche Bundesstaaten.

**Baden.** Die Freiburger haben den 27. Mai ein Ferialfest des Hambacher Nationalfestes zu Hause gefeiert. Reden und Freiheits-Gesänge kamen häufig vor. Die ganze Versammlung durchzog Abends mit Eichenzweigen geschmückt, die Stadt und brachte den Abgeordneten Kottick, Welcker und Duttlinger und dem derzeitigen Prorektor Baumgärtner ein Lebehoch.

**Baiern.** Bei 30,000 Menschen haben das große Nationalfest bei Hambach gefeiert; überall wehte die National-Fahne, schwarz, roth und golden! Ueberall sah man die dunkle, dreifarbigte, teutsche Eckarde.

Der Festredner Dr. Hepp eröffnete das Fest mit einer Rede. Nach ihm sprachen Dr. Siebenpfeiffer, Dr. Wirth und Pfarrer Hanauer von St. Wendel. Auch in einzelnen Gruppen wurden Vorträge gehalten, oft von schlichten Bürgern.

Es heißt 10 Heidelberger Studierende seyen bei der Rheinbrücke (auf bairischen Seite) abgewiesen worden, als aber 200 gekommen seyen, habe man sie gutwillig hinübergelassen. Die Menge machts.

**Sachsen.** Die Leipziger Messe ist befriedigend ausgefallen.

**Rassau.** Einer der Bischöfe, welche in der zweiten Kammer saßen, soll von unbekannter Hand einen hölzernen Ehrenpokal mit dreißig Silberroschen erhalten haben.

**Braunschweig.** Außer der Gräfin Brisberg sind noch mehrere angesehenere Personen verhaftet worden. Die Erfolge der Untersuchung sind noch nicht bekant.

**Bremen.** Durch Bremen sind aufs Neue hannoversche Auswanderer gezogen.

**Schweiz.** Die Tagsatzung hat eine Proklamation an die Bewohner des Kantons Basel ergehen lassen, worinnen diese zur Aufrechthaltung des Landfriedens und zur Versöhnlichkeit ermahnt werden.

**Frankreich.** Der Moniteur behauptet aus der Untersuchung habe sich herausgestellt, daß die auf dem Carlo Alberto erwischte Dame nicht die Herzogin von Berry gewesen seye. Dagegen wird aber behauptet, diese habe sich vorher den Paß einer gewissen Rosa Ferrari von Genua verschafft und sich damit gerettet.

In Paris haben sich die Deputirten von der Opposition versammelt, um dem Lande eine Darstellung ihrer Grundsätze vorzulegen.

**Oesterreich.** Zwischen Oesterreich und Hannover ist ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach die gegenseitigen Flaggen in den Haven beider Staaten gleiche Rechte haben sollen.

Viele Truppen werden in Tyrol zusammen gezogen.

**Italien.** Der harte Cardinal Albani hat das Sou-

vernement der Romagne niedergelegt, ist aber wider den Willen des Volkes, das einen Weltlichen verlangte, von einem andern geistlichen Herrn ersetzt worden.

In Neapel macht der Mai ein winterliches Gesicht. Es regnet unaufhörlich. Die Ausfuhr von Kampher und von Canthariden ist verboten, weil aller Vorrath außer Landes gieng. Der Krappbau wird sehr befördert, deswegen hat man den Ausgangszoll für dieses Produkt aufgehoben.

**Spanien.** Die Nachricht von der Ernennung des Herzogs von Wellington zum Premier-Minister hat bei Hofe und der absolutistischen Partie großen Jubel erregt. Die Regimenter in Westen mußten sogleich der portugiesischen Grenze näher rücken. — Die Freude hat nicht lange gedauert. — Uebrigens soll die spanische Regierung Willens seyn, dem Infanten Don Miguel zwei Fregatten zu Hülfe zu senden.

**Portugal.** Auf der Rede von Fagal auf Terzeira, von wo die Expedition Don Pedro's aus'ausen soll, herrscht große Thätigkeit. Don Pedro ist überall dabei und belebt den Fleiß der Arbeiter. Er braucht aber Geld. Wenn die portugiesischen Schiffe, welche das Kirchengut von Madeira nach Lissabon bringen sollen, aufgefangen werden, so wird dies Bedürfnis befriedigt.

**Großbritannien.** Die Regierung glaubt noch immer eine Pairstreitung, an die der König so schwer gehen will, nicht nöthig zu haben. Mehrere Reformeinde werden neutral bleiben. Viele sind eingeschüchert. Viele haben sich nach der neuesten Abstimmung auf die Seite des Ministeriums gewandt. — Der König wird eng von der herrschenden Torypartie umgeben. Ihre Blätter probiren mit seiner Toryfreundschaft. In den Gassen von London sieht man täglich Spottbilder auf König und Königin, Hof- und Torymänner angeschlagen.

**Rußland.** Kaiser Nikolaus hat die polnische Deputation im Thronsaale des Winterpalastes feierlich empfangen. Der Fürst Radawill hielt eine Rede in polnischer Sprache. Es wird darin von dem Unglück, das eine handvoll Aufwiegler gestiftet hätten, von wiederhergestelltem Glücke der Ruße, und von der Mäßigung des Kaisers gesprochen. Der Minister des Innern antwortete auf Befehl des Kaisers in russischer Sprache. Er sprach von dem Glücke Polens, das sich allein in der Treue gegen den Monarchen und in einer unauslöschlichen Verbindung mit der stammverwandten russischen Nation begründe.

## Miscellen.

## Australien.

Bei uns fehlt es nicht an Männern und nicht an Weibern, und doch muß manche Schöne, die in ihrer

Jugend den Himmel voll Myrthenkränze und die Welt voll Bewerber träumte, ihren Blüthenschmuck verwelken sehen, ohne daß ein Gärtner kommt, ihn zu pflügen.

Anderwärts ist's in Sidney in Australien, dort blühen die Männer in Menge und Fülle auf, aber an Mädchen fehlt es, so daß es ein außerordentliches Veriße um jede giebt, Schönheit, Reichthum, Verstand brauchen dort nicht besonders zu glänzen, um ein Hof Verehrer zu erobern. Die Männer sind ihrer Freiheit so satt, daß sie das Hagestolzwerden fast noch ärger fürchten, als bei uns manche Dame den soliden Zustand betagter Jungfräulichkeit. Die Jugend von Sidney hat die Regierung um Weiber gebeten, sie ist entschlossen sich auf offiziellem Wege zu verlieben und zu verhebelichen.

Die Regierung (es ist die Englische) sieht diese Bitte gar nicht ungern, sie sendet deshalb eine Menge Mädchen von 15 Jahren nach Neu-Süd-Wales.

Neu-Süd-Wales liegt aber auf dem östlichen Theile von Neuholland, dem festen Lande von Australien, und ist nicht zu verwechseln mit Neu-Süd-Wales, südlich vom Eburichilfusse in Nordamerika. Sidney ist aber der Hauptort des Landes.

Diese Mädchen gehen aber nicht unmittelbar an den Traualtar, dazu sind sie zu jung. Vielleicht meint manche aufkeimende Schönheit bei uns, dieß seye eine Unwahrheit, und ließe es darauf ankommen. Diese Mädchen werden bei dortigen Familien in Dienste gegeben, und dürfen nach drei Jahren heurathen. Erzwarter Jakob hat um die schöne Neah vierzehn Jahre gedient; es ist also nicht zu viel, wenn diese Mädchen drei Jahre um einen Eheherren dienen. Es wäre vielleicht manche bei uns auch nicht abgeneigt, einen solchen Probecursus durchzumachen.

Die Dienstherrschaft muß während dieser Zeit jährlich zwei Pfund Sterling an die Steuerkammer zu Sidney entrichten, dieses Geld wird in der Sparkasse angelegt und den Mädchen am Ende der Dienstzeit gegeben.

Wer sich bei uns an diese Heurathsstanditatinen anschließen wollte, und nicht mehr die drei Jahre durch zu practiziren hätte, dem wollten wir mit Rath und That behilflich seyn, zur Freude der freudelosen Jünglinge von Sidney. Nur möchten wir solche wandermuthige Frauenzimmer bitten, ihre Pantoffeln zu Hause zu lassen.

## Stadt Pforzheim.

### Polizei-Spiegel.

(Eingefandt.)

Während die Polizeibehörden den Bürgern Vorschriften geben, denken sie nicht daran, diesen Vorschriften selbst nachzukommen. So ist, hier zum Beispiel, schon oft empfohlen worden, die Häuser zu überwerfen, welche noch roh da stehen, während mehrere Herrschaftshäuser keine Miene machen, dem Bürger mit gutem Beispiel voran-

zugehen. Ebenso ist es mit den Schußbrettern auf den Dächern und den Wasserkanälen.

Gleichfalls erlaubt man sich zu bemerken, daß es mit der Straßenpolizei gefährlich aussieht, da unweit des alten Pfarrgebäudes eine Dohle unbedeckt und keine Anstalt getroffen ist, daß die Hauseigenthümer bei dem über Nacht vor dem Hause stehenden Wagen eine Laterne aushängen; eben so wird seit einiger Zeit nicht darauf gesehen, daß in den ohnehin sehr engen Straßen schnell geritten wird. Carriere, namentlich in der Bröckinger Straße, reiten zu lassen, kann gefährlich für Fußgänger ausfallen.

(Fortsetzung folgt.)

### Gegen-Erklärungen.

Der in No. 25 des Beobachters gegen den Eigenthümer des Theatergebäudes gemachten Rüge dient zur Antwort:

Der anonyme Einsender jenes Artikels ist nicht unwahrscheinlich einer von jenen Subjecten, die mit Umgehung der Hauptsache sich viel um „Kleinigkeiten“ bekümmern, an „Kleinigkeiten“ Anstöße finden und oft schwer zu befriedigen sind, dagegen sich mehr als andere Menschen berechtigt glauben, zur Störung des zuhörenden Publikums und selbst der auftretenden Schauspieler ihre armselige kritisirende Wigeleien laut werden zu lassen.

Weil aber jene Rügen nur aus „Kleinigkeiten“, wie sich Einsender selbst naiv genug ausdrückt, bestehen, und überdieß jede Einrichtung in der Welt, und so auch insbesondere die Theater-Unternehmungen dahier an solchen Individuen ihren Tadler haben, denen der Tadel in jeder Beziehung am wenigsten ansteht, so enthalte ich mich, wenigstens zur Zeit, so lange der Einsender jenes Artikels sich nicht nennt, einer besondern Würdigung der einzelnen Ausfälle, und erkläre nur vorläufig, daß solche auf groben Unwahrheiten beruhen, und denselben anzurathen wäre, sich in Zukunft genauer nach einer Sache zu erkundigen, ehe Er sich ein öffentliches Urtheil darüber zu fällen erlaubt.

Weeber.

Auf die Rüge in No. 27 des Beobachters, den Mißbrauch des Dreindroßs der hiesigen Bäcker betreffend, wäre beinahe nicht der Mühe werth, etwas Weiteres darüber zu äußern, denn

durch die große Leidenschaft, mit welcher sie abgefaßt ist, zerfällt sie von selbst schon in Nichts.

Erstens glaubt der Verfasser der Klage, daß das Dreinbrod schon bei der Taxe mit eingerechnet sey. Daß bei einer Taxe Schenkungen in Anrechnung gebracht werden, wird aber kein verständiger Mensch behaupten wollen.

Zweitens glaubt er, daß der Concurrnz damit geschadet würde, (allerdings der Concurrnz des Schenkens). Nein, gerade dadurch wird derselben aufgeholfen, indem jeder Bäcker sich bestreuen muß, gutes, wohlsmekendes, gesundes und gewichtiges Brod zu liefern, um seine Abnehmer zu befriedigen, was er aber früher durch Schenkung erzwengt hat. Daraus entspringt also kein Nachtheil für das Publikum, sondern dieses gewinnt dadurch.

Drittens führt er an, daß es früher schon möglich gewesen seyn muß, 6 Wecke für 5 1/2 kr. zu geben, sonst müßten seit 30 Jahren die Bäcker verarmt seyn. Daraus sieht man die große Unkenntniß des Verfassers, welche zur Muthmaßung führt, daß er in hiesiger Stadt nicht bekannt ist; denn, wenn er ein wenig um sich sehen würde, so könnte er Bäcker treffen, die sich bei den niedersten Stellen der hiesigen Stadt besser befinden, als wenn sie ihre erlernte Profession länger betrieben hätten, Anderer nicht zu gedenken, die im größten Elende schmachten. Kurz gesprochen, glaube ich, daß ein rechtlicher Mann das früher bestandene Unwesen bei den hiesigen Bäckern nicht vertheidigen kann, noch wird.

Indem ich glaube, daß der Verfasser in obigen Zeilen genügenden Aufschluß finde über das Ganze, denke ich zugleich, daß fernerhin Klagen der Art unterbleiben, die niemals mehr einer Beantwortung Werth gehalten würden.

Ein hiesiger Bäcker.

### Regierungs-Verordnung.

Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Es hat sich gezeigt, daß die nach Nordamerika über Frankreich auswandernden Personen größtentheils die zur Deckung der Ueberfahrtskosten bestimmten Summen durchgebracht haben, bevor sie an dem Ort ihrer Einschiffung anlangen, und daß sie alsdann in die mislichste Lage gerathen; sene es nun, daß die Vermögenssamme, deren Besitz die Auswanderer vor der Abreise aus der Heimath

nachweisen müssen, wirklich nicht hinreiche, oder daß sie von einer großen Zahl von Unbesonnenen, die sich der Förmlichkeit eines Reisepasses entzogen haben, begleitet werden.

Die Stadt Havre, in welcher gewöhnlich eine Zahl von 1200 — 1300 solcher Leute versammelt ist, sucht jetzt dieselben von ihren Mauern so fern zu halten, als möglich; die umliegenden Landgemeinden beweisen sich nicht gastfreundlicher, und auf solche Weise befinden sich die Auswanderer in einigen Dörfern zusammengedrängt, woselbst ihre Vereinigung als ein Heerd der Ansteckung betrachtet wird, und wo die Cholera-Krankheit auch wirklich schon zum Ausbruch gekommen ist.

In Folge dieser auf einer officiellen Mittheilung des königlich Französischen Ministeriums beruhenden und mit der weitem Ankündigung verbundenen Thatsachen, daß denjenigen Personen, welche sich vom Auswandern in diesem Augenblick durch guten Rath nicht abwendig machen lassen, nach der Gestalt der Dinge der Eintritt in das Königreich unbedingt verweigert werden wird, hat sich das Großherzogliche Ministerium des Innern in Gemäßheit hohen Erlasses vom 18. d. M., No. 6643, bewogen gefunden, die Ertheilung der Erlaubniß zu Auswanderungen über Havre bis auf weitere Anordnung zu untersagen.

Indem man sämtliche Großh. Ober- und Aemter des Regierungsbezirks zur Nachachtung hievon in Kenntniß setzt, werden dieselben zugleich aufgefordert, diejenigen Personen, welche die Erlaubniß zur Auswanderung bereits in Händen haben, im Sinne vorstehender Bekanntmachung vom Antritt der Reise dringend abzumahnen.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch in die Lokalblätter des Regierungsbezirks durch die betreffenden Aemter aufnehmen zu lassen.

Rastatt, den 22. Mai 1832.  
Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.  
Fhr. von Rüd. vdt. Müller.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

(1) [Erkenntniß.] In Untersuchungssachen gegen den abwesenden Refraktär Georg Friedrich Bechtler von hier, wird nach vorausgegangener öffentlicher Vorladung erkannt, daß derselbe seines Gemeindebürgerrechts verlustig und unter Verfallung in die Kosten, in die gefesliche Strafe von 800 fl. verurtheilt und auf Betreten das Weitere gegen ihn vorbehalten werden soll.

Pforzheim, den 21. Mai 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(2) [Schulden-Liquidation.] Johannes Desterle von Göbriichen hat seine Vermögensunzulänglichkeit angezeigt, daher über dessen Vermögen unter dem Heutigen Gant erkannt wurde. Sum

Nichtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren wird nunmehr Tagfahrt auf Mittwoch den 20. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten haben. In der Tagfahrt wird ein Masspfleger ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, so wie wegen der Verwerfung der Fiegenschaften geeignete Verhandlungen gepflogen, und werden in Bezug auf diese Handlungen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Pforzheim, den 19. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.

(3) [Schulden-Liquidation.] Gegen den unterm 20. Oktober 1828 in Gant erklärten Matthäus Honcag, Metzger in Tiefenbronn, wird eine nochmalige Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren notwendig und hiezu Tagfahrt auf Samstag den 16. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, angeordnet. Es werden daher diejenigen, welche an die Gantmasse Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche unter Bezeichnung der etwaigen Vorzugs- und Unterpfindsrechte an der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, unter Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln anzumelden.

Pforzheim, den 17. Mai 1832.

Großherzogl. Oberamt.

#### Versteigerungen:

(1) [Verpachtung von Gemeinde-Grundstücken.] Donnerstag den 7. Juni d. J. werden nachbeschriebene Wiesen in einen sechsjährigen Zeitbestand begeben, Morgens 8 Uhr der Anfang auf der Schinderwiese gemacht und auf den Plätzen fortgesetzt werden.

#### Beschreibung:

- 1) die Schinderwiese von beiläufig 2 Morgen bei dem untern Hammerwerk;
- 2) die beiden Wiesenstücke nächst dem Holzhof;
- 3) die Wiesen bei dem Thiergarten, an dem Wurmberger Weg und in der Strieih.

Pforzheim, den 28. Mai 1832.

Bürgermeisteramt und Gemeinderath.  
Lenz.

[Brennholz-Versteigerung.] Aus Domainen-Waldungen, Reviers Büchenbronn, werden versteigert gegen baare Zahlung:

Donnerstag den 7. Juni, in den Distrikten Wachholder und Erlesberg:

16 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Klafter	eichen	Scheiterholz,
198 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	"	tannen	ditto,
1	"	buchen	Ausschußholz,
41 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	"	eichen	ditto,
7	"	tannen	ditto.

Freitag den 8. Juni, in den Distrikten Heiligenwald und Winterhelden:

5 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Klafter	buchen	Scheiterholz,
5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	eichen	ditto,
80	"	tannen	ditto,
3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	"	buchen	Ausschußholz,
10	"	eichen	ditto,
1	"	tannen	ditto.

Die Zusammenkunft, früh 8 Uhr, ist den ersten Tag auf der Straße von Brödingen nach Büchenbronn, am Anfange des Waldes, den zweiten Tag zu Büchenbronn.

Pforzheim, den 31. Mai 1832.

Großherzogl. Forstamt.  
v. Gemmingen.

[Bau- und Brandholz-Versteigerung.] Aus Domainen-Waldungen, Reviers Seehaus, werden versteigert:

Dienstag den 5. Juni in den Distrikten Hardheimer Rain und Scheiterhau

100	Stamm	tannen	Bauholz und
60	Stück	Stangen.	

Die Zusammenkunft ist, des Morgens 8 Uhr, an der Brunkel und Fortsetzung Nachmittags im Scheiterhau.

Mittwoch den 6. Juni, in dem Distrikt Immelstling, an der grundherrlich v. Gemmingen'schen Grenze:

80	Klafter	tannen	Scheiter- und Ausschußholz,
26	Klafter	Prügelholz,	und
	einige	Loos	Abholz.

Die Liebhaber wollen sich, des Morgens 8 Uhr, an's Sailer's Kreuz einfinden.

Pforzheim, den 1. Juni 1832.

Großherzogl. Forstamt.  
v. Gemmingen.

(3) [Haus-Versteigerung.] Die Reklitten des Medicinalrath Wenz sind Willens, ihre am Schulplatz gelegene Behausung am Montaa den 4. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause einer nochmaligen Versteigerung auszusetzen, und den Verkauf zu ratificiren, wenn 4000 fl. geboten werden.

#### Privat-Anzeigen

aus Pforzheim.

[Anzeige.] Der Ertrag der seitherigen Collecte für den durch Brand verunglückten Wilhelm Egel in Elmendingen

Vier und Zwanzig Gulden 47 fr.



wurde dem Herrn Pfarrer Doll daselbst zur Behändigung von mir gesandt, der Namens des Empfängers den edeln Gebern herzlich dankt, und dessen Original-Quittung von den Theilnehmern bei mir eingesehen werden kann.

Hiermit ist die Collecte noch nicht geschlossen, und wer sich veranlaßt fühlt, durch milde Gaben groß oder klein, besagten W. Egel zu unterstützen, beliebe seinen Beitrag, über dessen Empfang öffentliche Bescheinigung gegeben wird, auch ferner noch einzusenden.

Pforzheim, den 1. Juni 1832.

R. F. Raß.

[Kirchweih-Anzeige.] Nächsten Sonntag den 3. d. M. hält Unterzeichneter Tanzbelustigung, wozu er eine Gesellschaft vorzüglicher Musiker angenommen hat. Er ladet seine Freunde und Bekannten mit dem Bemerkten höflichst ein, daß er für Erfrischungen aller Art bestens gesorgt hat und alles zu Unterhaltung seiner verehrlichen Gäste aufbieten wird.

Friedrich Schroth, zur Traube.

(1) Langensteinbach. [Eröffnung der Badwirthschaft.] Hiermit habe die Ehre, dem verehrtesten Publikum und den zur Zeit anwesenden Fremden die geziemende Anzeige zu machen, daß ich die Badwirthschaft in Langensteinbach auf mehrere Jahre in Pacht übernommen, und werde dieselbe am Pfingstmontag den 11. d. M. mit einer table d'hôte eröffnen, wozu ich mich mit der Versicherung guter, billiger und prompter Bedienung bestens empfehle und für möglichst gute Einrichtung des Bades gesorgt werden wird. — Diejenigen verehrten Gäste, welche an besagtem Tage Antheil an der Mittagstafel, welche, wenn es die Witterung erlaubt, in der großen Allee gehalten wird, nehmen wollen, können ihre Bestellung auch bei Herrn Kronenwirth Weber in Pforzheim machen, jedenfalls aber mich spätestens 11 Uhr in gefällige Kenntniß setzen, um die gehörige Einrichtung treffen zu können. — Zugleich mache ich bekannt, daß meine Wirthschaft hier, wie bisher, fortgeführt wird.

Karlsruhe, den 1. Juni 1832.

Kappler, zur Sonne.

(2) Ellmendingen. [Dehlmühle-Verkauf.] Unterzeichnete sind gesonnen, aus freier Hand ihre auf der Weiler Gemarkung liegende, neuerbaute

Dehlmühle, vollständig eingerichtet, mit bequemer Wohnung etc., und sehr zu Errichtung einer Sägmühle geeignet, da 2 Viertel am Haus liegende Wiesen dazu gegeben werden, zu verkaufen und laden die Lusttragenden zur Einsicht der Gebäulichkeiten und Abschluß des Kaufes höflichst zu ihnen ein.

Jakob Schneider in Ellmendingen.  
Löwenwirth Bauer daselbst.

[Anzeige.] Unterzogener zeigt hiermit an, daß er den hiesigen Jahrmarkt mit einer extra schönen Auswahl von feinen wasserdichten, schwarzen und grauen Filzhüten nach der neuesten Façon bezieht, deren Schönheit und Güte die Seidenhüte weit übertrifft. Preis: von 2 fl. bis 5 fl. 24 kr.

J. Schweinfurth,

Hof-Hutmacher aus Karlsruhe.

[Anzeige.] Man erlaubt sich, ein verehrtes Publikum auf die dauerhaften, und daher auch beliebten Portraits en Pastel auf Steingrund neuerer Erfindung, wie auch en miniature — welche hier unter den möglich annehmbaren Bedingungen anbestellt werden können, aufmerksam zu machen. Das Nähere ist in der Restauration des Herrn Dieterlin zu erfahren.

(2) [Anzeige.] In ein frequentes Conditorei- und Specerei-Detail-Geschäft, in welchem auch Schokolade und Liqueurs fabrizirt wird, in einer Stadt im Großherzogthum Baden, kann ein junger Mensch unter annehmbaren Bedingungen entweder in 4—6 Wochen, oder auch gleich in die Lehre treten; wo? sagt das Comptoir des Beobachters.

[Empfehlung.] Gebrüder Ciolina aus Mannheim empfehlen sich bei kommandem Markt mit einem schönen Assortiment Modewaaren nach dem neuesten Geschmack, als: feine lange und vieredrige Shawls in Bourre-Soie, Wolle und Thiber; in allen Größen Halstücher und Scharpes in Gaze, Barege, Crepe de Chine, Popline; Damen-Kleiderzeuge, als: Indienne, englische und französische Gingham, Cottenvaln, Fullard, persische Mouffelin, Gros de Naples, Marcellin, Taffet, 5 und 6 Viertel breiter englischer und französischer Cattun, 4 Viertel breite englische und sächsische Merino's, 10 Viertel breite französische Merino's; Westen- und Hosenzeuge in allen Gattungen; weiße und farbige Herren-Halsbinden; weiße und farbige leinene Sacktücher; Tisch-Tepiche, Thee-Servietten, Vielefelder Leinwand etc. und Wollen-Damasc in allen Farben.

Sie haben dahier feil im Hause der Buchdrucker Raß Wittwe am Markt.

[Anzeige an die Herren Ortsvorstände und Accisoren.] Die zu den bevorstehenden Bürgermeisterwahlen nöthigen

Stimmzettel, so wie

Steuerforderungszettel

sind in Menge bei Unterzeichneter vorräthig und werden zu den niedrigsten Preisen abgegeben. Bestellungen aus dem Bezirke Bretten und Eppingen wollen gefälligst Hrn. J. Ph. Fuchs in Bretten eingesendet werden, der solche mir sogleich zur Beförderung zugehen lassen wird.

Pforzheim, den 29. Mai 1832.

J. M. Raß Wittwe.

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Niehls.

Verleger und Drucker: K. F. Watz.